
VDV-363 „Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen – BÜV-NE“

Ausgabe 08/2020

Die Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen „BÜV NE“ ist seit mehreren Jahrzehnten als anerkannte Regel der Technik in Anwendung und bewährt. Die nun vorliegende Fassung 08/2020 ersetzt die im Jahre 2001 veröffentlichte und letztmalig 2006 mit Berichtigungs-blatt 2001-03 aktualisierte Fassung.

Zur Vorbereitung der Erarbeitung der aktualisierten Fassung 08/2020 der BÜV NE wurde im Herbst 2017 der Sektor um Hinweise und Vorschläge zu Aktualisierung, Änderung oder Ergänzung der BÜV NE gebeten. Hierauf aufbauend erfolgte eine Überarbeitung der BÜV NE im 2019 neu gegründeten Unteraus-schuss Bahnübergänge (UA BÜ), welcher fachbereichsübergreifend besetzt ist. Wegen der zahlreichen und umfassenden Änderungswünsche des Sektors wurde beschlossen, die BÜV NE einer zweistufigen Überarbeitung zu unterziehen. Die hier vorliegende Fassung (1. Überarbeitungsschritt) beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Aktualisierungen.

Sie umfasst insbesondere Bezüge auf andere aktualisierte Vorschriften und beinhaltet einfach umzusetzende Änderungen. Der Aufbau wurde weitestgehend beibehalten. Das Layout wurde - soweit möglich - dem aktuellen VDV-Layout angepasst.

Die Neuerungen in der Fassung 08/2020 im Vergleich zur Ausgabe 2001, Stand 2006, umfassen insbesondere:

- Anpassung an das aktuell vorgegebene VDV-Layout
- Ergänzung der BÜV NE um ein neu hinzugefügtes Vorwort und Abbildungsverzeichnis am Ende der BÜV NE.
- Aktualisierung von Bezügen auf andere Regelwerke
- Aktualisierung einzelner Begriffe und Abkürzungen
- Beseitigung offensichtlicher Rechtschreib- und sonstiger Fehler
- Verzicht auf den Abdruck von Auszügen aus der EBO zu § 11, bisherige Anlage 1 (BÜV NE Ausgabe 2001)
- Neue Anlage 1 mit dem Verzeichnis der Rechtsnormen, Regelwerke und Normen
- Ersatzloser Entfall der bisherigen Anlage 12 (Grenzwerte für Bremsverzögerungen nach BOStrab)
- Der Aufbau und die wesentlichen Erscheinungsmerkmale der bisherigen BÜV NE wurden weitestgehend beibehalten um die Orientierung für die Anwender zu erhalten
- Die Abbildungen wurden mit beschreibenden Texten versehen und für die Anlagen zur besseren Orientierung neu nummeriert
- Anlagen 4.1, 10 und 14, Ermittlungsbogen, Arbeitsbuch Muster Teil 1 bis 3 und Zählblatt als Word- bzw. Excel-Datei zur BÜV NE hinzugefügt
- Einzelheiten zu den Neuerungen in der Fassung 08/2020 sind bis zu einem angemessenen Detaillierungsgrad im Vergleich zur Ausgabe 2001, Stand 2006 in der neu hinzugefügten Anlage 15 zusammengestellt.

- Ein großer Teil der in der BÜV NE verwendeten Abbildungen wurden neu gezeichnet

Zum Lieferumfang der BÜV NE Ausgabe 08/2020 gehören nachfolgend aufgeführte Bestandteile:

- BÜV NE 08/2020 als PDF-Datei
- Ermittlungsbogen zu Anlage 4.1 als Excel-Datei im .xlsx-Format
- Arbeitsbuch Muster für die Teile 1 - 3 zu Anlage 10 als Word-Datei im .docx-Format
- Zählblatt zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens am BÜ zu Anlage 14 als Excel-Datei im .xlsx-Format

Georg Sinnecker
T22 | Fachbereichsleiter
T 0221 57979-134 | sinnecker@vdv.de